

Mannschafts-Anmeldung

zu den „4. Folk for Friends Highland Games“ am **29. August 2020** in Steinheim

Name der Mannschaft: _____

Anzahl der Mannschafts-Mitglieder: _____ (Mindestens 5, höchstens 7)

Die Mannschaft, vertreten durch den „Chief“

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

(Mobil-)Telefon: _____ Email: _____

meldet sich hiermit verbindlich zu den Highland Games an und akzeptiert die nachstehenden Teilnahmebedingungen.

1. Veranstaltungsort- und zeit

Datum: Die Spiele finden am Samstag, den **29. August 2020** statt.

Ort: Die Veranstaltung findet am Heideweg 3, 32839 Steinheim statt. Über Änderungen werden die gemeldeten Mannschaften ggf. vom Veranstalter informiert.

2. Startgeld

Das Startgeld beträgt 3,00 € pro Mannschafts-Mitglied (also z.B. 15,00 € bei 5 Teilnehmern). Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für das Zustandekommen der Highland Games. Eine Rückerstattung des Startgeldes erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters vor Veranstaltungsbeginn. Bei einem Rückzug der verbindlichen Anmeldung durch die Mannschaft, vor oder während der Veranstaltung, wird das Startgeld einbehalten.

Aus organisatorischen Gründen können höchstens 20 Mannschaften berücksichtigt werden, wobei sich die Reihenfolge nach dem Eingang der Anmeldung richtet. Das Startgeld wird daher erst nach Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter fällig und ist dann unter Angabe der in der Bestätigung genannten Mannschafts-Nummer an die „Junge Kultur Steinheim e.V.“ auf das Konto IBAN DE83 4725 1550 0006 5446 47 bei der Sparkasse Höxter zu überweisen.

3. Kleiderordnung

Während der Highland Games und auf dem Gelände ist für alle Teilnehmer das Tragen eines Kilts Pflicht. Es können daher ausschließlich Mannschaften teilnehmen, die vollständig im Kilt antreten. Eine Gesichts-Bemalung ist ausdrücklich erlaubt.

4. Teilnehmerkreis und Wertung

Teilnahmeberechtigt ist jede volljährige natürliche Person. Die finale Wertung unterscheidet reine Männer- und Frauenmannschaften. Ist eine Mannschaft gemischt, erfolgt die Wertung nach den Kriterien einer Männermannschaft. Schiedsrichterentscheidungen sind endgültig und grundsätzlich nicht anfechtbar.

5. Vertretung

Der Chief einer Mannschaft ist der Ansprechpartner für die Spielleitung und die Schiedsrichter. Er ist dafür verantwortlich, dass seine Mannschaft rechtzeitig die einzelnen Disziplinen erreicht und absolviert.

Am Tag der Veranstaltung muss die Mannschaft um 9:30 Uhr durch den Chief oder ein anderes Mannschafts-Mitglied bei der Organisations-Besprechung auf dem Veranstaltungsgelände vertreten sein.

Die Highland Games beginnen um 10:00 Uhr und enden gegen 18:00 Uhr mit der Sieger-Ehrung.

6. Verhalten während der Spiele

Die Sicherheit von Teilnehmern und Zuschauern hat bei den Spielen oberste Priorität. Die Mannschaften verpflichten sich daher mit dieser Anmeldung, während der Highland Games keinen Alkohol zu konsumieren. Angetrunkene oder betrunkene Mannschafts-Mitglieder können durch Spielleitung oder Schiedsrichter jederzeit disqualifiziert werden. Diese Regelung betrifft nur die Highland Games und umfasst ausdrücklich nicht die Musik-Veranstaltung am Abend.

Während der Spiele ist den Anweisungen von Spielleitung und Schiedsrichtern unmittelbar Folge zu leisten.

Der Veranstalter toleriert zudem keinerlei rassistische, diskriminierende, verfassungs- oder fremdenfeindliche Verhaltensweisen oder Symbole. Bei offensichtlicher Missachtung dieser Bestimmung wird durch die Spielleitung ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen.

7. Haftungsausschluss

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, sofern nicht nachfolgend ein anderes bestimmt ist.

Der Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, sofern der Teilnehmer Ansprüche gegen diese geltend macht.

(2) Vom Haftungsausschluss in Ziffer 1 sind Schadensersatzansprüche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, ausgenommen.

Wesentlich sind Vertragspflichten, wenn sie für die Erreichung des Zwecks des Vertrags notwendig sind (etwa die Zurverfügungstellung des Sportmaterials, des Geländes oder Schiedsrichters).

8. Bild- und Tonaufnahmen

Sämtliche Fotos, Videos und Tonaufnahmen von der Veranstaltung und von den Athleten dürfen durch den Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

9. Übernachtung

Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Übernachten in Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen nicht erlaubt. Mannschaften und ihre Gäste sollten sich bei Bedarf rechtzeitig vor der Veranstaltung um eine Übernachtungsmöglichkeit im Umfeld bemühen.

Hiermit bestätige ich in Namen und Vertretung meiner Mannschaft, dass ich die oben aufgeführten Teilnahmebedingungen zu Kenntnis genommen habe und akzeptiere und melde uns verbindlich für die 4. Folk for Friends Highland Games an:

(Datum und Unterschrift vom „Chief“ der Mannschaft)

Diese Anmeldung bitte einsenden an

Junge Kultur Steinheim e.V.
c/o Marita Kaufmann (Vorsitzende)
Im Teichwasser 5
32839 Steinheim

Weitere Informationen unter
Telefon: 0163 / 1472 719
Email: info@jungekultur.de